

### Finanzielle Besprechung bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Wien, 4. Januar.

Gestern hat eine Besprechung der Vertreter der Wiener Banken mit dem neuen Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank Herrn v. Rapp stattgefunden. Generalsekretär v. Rapp hat mit 1. Januar seine neue Stellung angetreten und die Leiter der Finanzinstitute machten ihm gemeinsamen einen Besuch. Von beiden Seiten wurde hierbei dem Wunsche nach einem vertraulichen Zusammenarbeiten Ausdruck gegeben. Im Vordergrunde der Besprechungen stand die Frage der Belehnung der Kriegsanleihen. Die Vertreter der Banken wiesen auf die Notwendigkeit hin, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank die Belehnung eines jeden Betrages Kriegsanleihe bis zu der seinerzeit in den Prospalten vorgesehenen Höhe von 75 Prozent vornehme.

Generalsekretär v. Rapp erwiderte, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank dem Wunsche, Kriegsanleihe, die sich bei den Banken für Rechnung der Kommittenten der letzteren befinden, zu belehnen, in unbegrenztem Maße nicht entsprechen könne, da sie auch auf ihren eigenen Stand Rücksicht nehmen müsse. Die Oesterreichisch-ungarische Bank habe schon jetzt mehrere Milliarden Kriegsanleihe belehnt, sie habe Kassenscheine für rund 75 Milliarden Kronen ausgegeben und müsse auch in Erwägung ziehen, daß die Giroguthaben, mit deren Abhebung sie doch rechnen müsse, mehrere Milliarden betragen. Außerdem hätten Banken, Sparlassen und Versicherungsanstalten namhaft Beträge von Kriegsanleihe bei ihr zur Belehnung gebracht. Auch in Ungarn seien große Einreichungen von Kriegsanleihen für Belehnungszwecke erfolgt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank sei aber bestrebt, bei der Belehnung von Kriegsanleihe das größte Entgegenkommen zu zeigen, falls sie sich im konkreten Falle die Gewißheit verschafft habe, daß spekulative Absichten seitens der Einreicher ausgeschlossen wären. Neben die Frage, wie im Verein mit den Banken eine entsprechende Kontrolle der zur Belehnung eingereichten Kriegsanleihe erfolgen könne, sollen noch weitere Verhandlungen geführt werden.

Bei den Besprechungen wurden auch die Verhältnisse bei der Kriegsgesetzgebung erörtert, die, wie erklärt wurde, durch die Einstellung der Zahlungen seitens des liquidierenden Kriegsministeriums in eine schwierige Lage gekommen sei. Auch in dieser Angelegenheit wäre es notwendig, durch das Zusammenarbeiten aller Faktoren einen Ausgleich zu erzielen. Seitens der Vertreter der Banken wurde darauf hingewiesen, daß die Finanzinstitute gegenwärtig dadurch stärker in Anspruch genommen seien, daß sie jenen Industrien, die ihnen nahestehen und namhafte Forderungen an die Heeresverwaltung haben, bedeutende Vorschüsse zur Fortführung des Betriebes und der Anschaffung von Rohstoffen zur Verfügung stellen müssen.

Der Generalsekretär der Bank wies darauf hin, daß, wie er aus seinen Erfahrungen in London wisse, durch das Zusammenarbeiten der Notenbank mit den Banken schwierige finanzielle Fragen in einer Weise gelöst werden sind, die allen Interessen entsprochen haben. Er erwarte, daß dieses Zusammenarbeiten auch hier von Erfolg begleitet sein werde.